

durch die Übersendung des Abschlußberichts (Vordruck SV 18) von der Entlassung informiert. Bei zu Straf arrest und bei zu Jugendhaft Verurteilten (wenn im Urteil vermerkt ist, daß keine Eintragung im Strafregister vorzunehmen ist) entfällt die Benachrichtigung des Strafregisters.